

ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN DESMEDT BV

Artikel 1 - Begriffsbildungen

1.1. Mit „Desmedt“ wird im Folgenden bezeichnet: Desmedt bv, mit Sitz in der Cesar van Kerckhovenstraat 110, Fountain Business Park bld. 6, 2880 Bornem, eingetragen in der ZDU unter der Nummer 0405.891.946 und mit der allgemeinen E-Mail-Adresse info@desmedt.be.

1.2. Unter „Auftraggeber“ ist im Folgenden die natürliche oder juristische Person zu verstehen, die Desmedt mit der Herstellung von Waren, der Ausführung von Arbeiten, dem Verkauf von Produkten oder der Erbringung bestimmter Dienstleistungen beauftragt hat und deren Angaben auf der Vorderseite des vorliegenden Dokuments erscheinen.

Artikel 2 - Allgemeines

2.1. Diese allgemeinen Bedingungen gelten für alle Angebote, Kostenvoranschläge, Arbeitsaufträge, Verträge und Lieferungen von Desmedt. Der Auftraggeber bestätigt, dass er die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und akzeptiert hat. Die Annahme dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedeutet auch, dass der Auftraggeber auf das Recht verzichtet, sich auf seine eigenen allgemeinen und/oder besonderen Geschäftsbedingungen zu berufen, die im Widerspruch zu diesen Bedingungen stehen und die daher unwirksam sind und außer Acht gelassen werden, sofern in der ausgehandelten Vereinbarung zwischen den Parteien vereinbart wurde, sie nicht anzuwenden.

2.2. Abweichende Vereinbarungen sind nur dann verbindlich, wenn sie zwischen den Parteien ausdrücklich und schriftlich vereinbart wurden.

2.3. Desmedt schließt Verträge nur mit natürlichen oder juristischen Personen, die die angebotenen Produkte oder Dienstleistungen ausschließlich im Rahmen ihrer gewerblichen Tätigkeit nutzen. Der Auftraggeber bestätigt, dass sein Auftrag bzw. seine Beauftragung unter seine gewerbliche Tätigkeit fällt.

Artikel 3 - Angebote

3.1. Die Angebote von Desmedt sind stets freibleibend und gelten vorbehaltlich der schriftlichen Auftragsannahme durch Desmedt und ausreichender Verfügbarkeit. Die bloße Übermittlung einer Preisangabe, eines Kostenvoranschlags, einer Vorausberechnung oder einer ähnlichen Mitteilung, unabhängig davon, ob sie mit der Überschrift „Angebot“ versehen ist oder nicht, kann nicht als Angebot angesehen werden und verpflichtet Desmedt daher nicht zum Abschluss eines Vertrags mit dem Auftraggeber. Das heißt, dass der Vertrag zwischen Desmedt und dem Auftraggeber erst mit der Annahme des Auftrags durch Desmedt zustande kommt.

3.2. Der Angebotspreis gilt nur für die im Angebot angegebene Bestellung und für die dort angegebene Dauer. Wenn keine Dauer angegeben ist, gilt das Angebot für einen Zeitraum von fünf Werktagen nach Versand.

3.3. Die Angebote sind vertraulich und dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung von Desmedt an Dritte weitergegeben werden.

3.4. Desmedt ist berechtigt, für die Erstellung von Angeboten, die nicht zu einem Auftrag führen, eine Verwaltungskostenpauschale von 100 € zu berechnen.

Artikel 4 - Preisangabe

4.1. Alle angegebenen Preise verstehen sich stets zuzüglich Mehrwertsteuer und anderer staatlich auferlegter Steuern und Abgaben.

4.2. Der von Desmedt angegebene Preis gilt nur für die Waren und/oder Leistungen, die den im Angebot angegebenen Mengen und (technischen) Spezifikationen entsprechen.

4.3. Ein Angebotspreis muss immer als Ganzes betrachtet werden. Die im Angebot genannten Preise gelten nur für die Summe aller im Angebot genannten Waren und/oder Leistungen. Es besteht keine Verpflichtung, einen Teil der gesamten Waren und/oder Leistungen zu sein für dem diesen Teil im Angebot angegebenen Betrag oder zu einem verhältnismäßigen Teil des für das Ganze angegebenen Preises zu bestellen oder zu liefern.

4.4. Desmedt haftet nicht für etwaige Druck- oder Schreibfehler und/oder offensichtliche Irrtümer oder Rechenfehler in seinen Angeboten. Alle Angebote, Spezifikationen und Informationen sind unverbindlich und haben rein informativen Charakter.

Artikel 5 - Preisänderungen

5.1. Desmedt ist berechtigt, den vereinbarten Preis zu erhöhen, wenn nach Vertragsschluss einer oder mehrere der folgenden Umstände eintreten: eine Erhöhung der Kosten für Rohstoffe, Energie oder Dienstleistungen, die für die Ausführung des Vertrages erforderlich sind, eine Erhöhung der Versandkosten, der Löhne, der Arbeitgeberbeiträge, der Sozialversicherung, der Kosten im Zusammenhang mit anderen Arbeitsbedingungen, die Einführung neuer und/oder die Erhöhung bestehender Steuern auf Rohstoffe, Energie oder Reststoffe, eine wesentliche Änderung der Wechselkurse oder allgemein Umstände, die mit einem der vorgenannten Punkte vergleichbar sind.

5.2. Der Auftraggeber liefert die für die Durchführung des Auftrages erforderlichen Dateien und Unterlagen in aktuellen und lesbaren Dateiformaten bzw. in den im Angebot beschriebenen Dateiformaten. Unklare oder unkonventionelle Dateien oder Unterlagen oder deren Übermittlung über fehlerhafte Datenträger, die DESMEDT mehr Arbeit oder Kosten für die Herstellung der Druckreife verursachen, als üblich oder vernünftigerweise vorhersehbar ist, berechtigen zu einer Erhöhung des vereinbarten Preises. Außergewöhnliche oder vernünftigerweise nicht vorhersehbare Verarbeitungsschwierigkeiten, die sich aus der Art der zu verarbeitenden Materialien und Erzeugnisse ergeben, sind ebenfalls ein Grund für eine Erhöhung des vereinbarten Preises.

5.3. Desmedt ist auch berechtigt, den vereinbarten Preis zu erhöhen, wenn der Auftraggeber nach Erhalt von Werkzeichnungen, Modellen und Satz-, Druck- und sonstigen Korrekturabzügen Änderungen an den ursprünglich vereinbarten Mengen und/oder (technischen) Spezifikationen, einschließlich Autorenkorrekturen oder geänderten Anweisungen, vornimmt. Desmedt wird bei diesen Änderungen im Rahmen des Zumutbaren mitwirken, wenn der Inhalt der von ihr zu erbringenden Leistung nicht wesentlich von der ursprünglich vereinbarten Leistung abweicht.

Artikel 6 - Bestellung und Stornierung

6.1. Die Aufträge sind stets schriftlich von der Person zu erteilen, die berechtigt ist, im Namen des Auftraggebers Verpflichtungen einzugehen.

6.2. Der Auftraggeber ist nur berechtigt, den Vertrag zu kündigen, bevor Desmedt mit der materiellen Ausführung des Vertrages begonnen hat, und zwar gegen Zahlung einer pauschalen Entschädigung in Höhe von 10 % des im Auftrag genannten Preises, unbeschadet des Rechts von Desmedt, einen höheren Schaden nachzuweisen. Zu diesen Schäden gehören die von Desmedt erlittenen Verluste, der entgangene Gewinn und die Kosten, die Desmedt bereist für die Vorbereitung der materiellen Ausführung aufgewendet hat (z.B. bereits geleistete Arbeitsstunden, reservierte Produktionskapazität).

Die gleiche Entschädigungsregelung gilt für den Auftraggeber, wenn Desmedt einen Auftrag einseitig storniert. Sobald Desmedt das Produktionsmaterial für den Auftrag beschafft hat und/oder mit der materiellen Bearbeitung des Auftrages begonnen wurde, ist eine Kündigung des Vertrages nicht mehr möglich. Storniert der Auftraggeber zu diesem Zeitpunkt dennoch einen Auftrag, so ist Desmedt berechtigt, neben der Entschädigung für die bereits geleistete Arbeit und das bereits

einkaufte Material 50 % des Betrages des Angebotes/des Leistungsverzeichnisses als pauschale Entschädigung zu verlangen, unbeschadet des Rechts, im Falle eines nachgewiesenen höheren Schadens eine höhere Entschädigung zu fordern. Die gleiche Entschädigungsregelung gilt für den Auftraggeber, wenn Desmedt einen Auftrag einseitig storniert.

Artikel 7 - Probedruck

7.1. Auf Wunsch des Auftraggebers erstellt Desmedt einen einfachen Probedruck, z. B. Laserdruck oder PDF. Etwaige Probedrucke, z. B. in Echtfarben und/oder auf Auflagenpapier, werden dem Auftraggeber zusätzlich in Rechnung gestellt.

7.2. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die von Desmedt erhaltenen Probedrucke sorgfältig auf (inhaltliche und optische) Fehler und Mängel zu prüfen und spätestens innerhalb von 5 Werktagen korrigiert oder genehmigt an Desmedt zurückzusenden. Geht innerhalb von 5 Arbeitstagen keine Antwort ein, gelten die Probedrucke als genehmigt.

7.3. Mit der Freigabe der Probedrucke durch den Auftraggeber wird vorbehaltlos anerkannt, dass Desmedt die den Probedruckern vorausgehenden Arbeiten ordnungsgemäß ausgeführt hat.

7.4. Desmedt haftet nicht für Abweichungen, Fehler und Mängel, die in den vom Auftraggeber freigegebenen oder korrigierten Probedruckern unbemerkt geblieben sind.

7.5. Jeder auf Wunsch des Auftraggebers erstellte Probedruck wird zusätzlich zum vereinbarten Preis in Rechnung gestellt, es sei denn, es wurde ausdrücklich vereinbart, dass die Kosten für diese Probedrucke im Preis enthalten sind.

Artikel 8 - Korrekturen

8.1. Der Auftraggeber muss Desmedt seine Anmerkungen und Korrekturen deutlich, schriftlich und unverzüglich mitteilen, spätestens vor Übermittlung der Druckfreigabe. Desmedt kann nicht für die Nichtausführung oder fehlerhafte Ausführung von mündlich mitgeteilten Korrekturen oder für Korrekturen haftbar gemacht werden, die unrichtig, teilweise und/oder verspätet mitgeteilt wurden. Desmedt muss vom Auftraggeber angegebene Druck- oder Worttrennungsfehler korrigieren, ist aber nicht für sprachliche, grammatikalische oder orthographische Fehler verantwortlich. Dafür ist allein der Auftraggeber verantwortlich, was er ausdrücklich und bedingungslos akzeptiert.

8.2. Jegliche Änderungen des ursprünglichen Auftrags werden dem Auftraggeber zusätzlich in Rechnung gestellt und verlängern die Ausführungsfrist um die für die Durchführung dieser Änderungen erforderliche Zeit. Dies gilt auch für Maschinenstillstände in Erwartung der Druckfreigabe.

8.3. Desmedt ist berechtigt, dem Auftraggeber Druckvorstufen und sonstige Arbeiten nach Aufwand zusätzlich in Rechnung zu stellen, wenn das vom Auftraggeber gelieferte Material nicht den vorgegebenen technischen Spezifikationen entspricht oder wenn zusätzliche Änderungen gewünscht werden.

Artikel 9 - Druckfreigabe

9.1. Die Vorlage einer datierten und unterzeichneten Druckfreigabe durch den Auftraggeber entbindet Desmedt von jeglicher Verantwortung für Fehler oder Auslassungen, die während oder nach dem Druck festgestellt werden, außer in Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Artikel 18.5 regelt den Umfang der Haftung. Die Druckfreigabe bleibt Eigentum von Desmedt und dient im Streitfall als Beweismittel.

9.2. Wird die Druckfreigabe auf Wunsch des Auftraggebers in den Räumlichkeiten von Desmedt erteilt, ist Desmedt berechtigt, dem Auftraggeber jede Stunde der Verzögerung in Rechnung zu stellen, die der Auftraggeber zu vertreten hat. Die Frist beginnt somit ab dem zwischen den Parteien vereinbarten Zeitpunkt. Jede angefangene Stunde wird als volle Stunde gewertet.

Artikel 10 - Abweichungen

10.1. Bei den von Desmedt verarbeiteten Rohstoffen akzeptiert der Auftraggeber die von den Herstellern dieser Materialien vorgegebenen Toleranzen.

10.2. Es gilt eine Toleranzspanne von 10 % mehr oder weniger als die bestellte Auflage, d.h. Desmedt darf 10 % (bei einer Mindestauflage von tausend Exemplaren) mehr oder weniger als die bestellte Auflage liefern und berechnen. Die weniger oder mehr Exemplare werden zu dem in der Bestellung angegebenen Stückpreis abgerechnet.

10.3. Abweichungen zwischen dem gelieferten Werk einerseits und dem ursprünglichen Entwurf, der Zeichnung, der Kopie oder dem Modell bzw. dem Probedruck andererseits können keinen Grund für eine Ablehnung, einen Preisnachlass, eine Vertragsauflösung oder eine Preisminderung oder einen Schadenersatz darstellen, wenn sie keinen oder nur einen geringen Einfluss auf den Gebrauchswert des Werks haben.

10.4. Alle Aufträge werden mit den normalerweise verfügbaren Rohstoffen ausgeführt. Besondere Anforderungen wie Lichtechtheit der Farbe, Lebensmittelignung, usw. müssen vom Auftraggeber spätestens bei der Angebotsanfrage angegeben werden. Werden sie im Nachhinein bekannt, kann dies zu einer Preis Anpassung oder gegebenenfalls zur Auflösung des Vertrags führen, wobei der Auftraggeber für alle bereits ausgeführten Arbeiten und gekauften Materialien eine Entschädigung in Höhe von 50 % des Betrages des Kostenvoranschlags/des Leistungsverzeichnisses als Pauschalentschädigung zu zahlen hat, unbeschadet des Rechts, eine höhere Entschädigung zu fordern, wenn ein höherer Schaden nachgewiesen wird.

10.5. Die vollkommene Übereinstimmung der zu reproduzierenden Farben sowie die vollkommene Unveränderlichkeit der Farben und die vollkommene Unveränderlichkeit der Einfärbung und des Registers werden von Desmedt niemals garantiert, da nur Mittelverpflichtungen gelten.

10.6. Abweichungen, die sich aus der Art der auszuführenden Arbeiten ergeben, werden vom Auftraggeber ausdrücklich akzeptiert.

10.7. Die Anzahl der Etiketten pro Rolle oder der Rollendurchmesser, die auf dem Angebot angegeben sind, sind nur Höchstwerte mit informativem Charakter. Bestellt der Auftraggeber eine bestimmte Anzahl von Etiketten, so ist Desmedt berechtigt, diese auf eine von ihr zu bestimmende Anzahl von Rollen aufzuteilen.

Artikel 11 - Lieferung

11.1. Die Lieferung erfolgt in den Räumlichkeiten von Desmedt, sofern nicht anders vereinbart. Verpackung und Transport gehen zu Lasten des Auftraggebers. Das Risiko der Beschädigung oder Zerstörung der Waren während des Transports trägt der Auftraggeber, wobei der Transport auch die Übermittlung digitaler Dateien und/oder Daten über das Internet umfasst.

11.2. Vereinbaren die Parteien, dass die Ware an einen anderen Ort geliefert werden soll, so geschieht dies auf Kosten, Risiko und Haftung des Auftraggebers.

11.3. Die Entgegennahme der Ware von Desmedt durch den Frachtführer/Auftraggeber gilt als Nachweis der Annahme aller sichtbaren Mängel, es sei denn, aus dem Frachtbrief oder der Quittung geht das Gegenteil hervor. Desmedt ist nicht verpflichtet, die hergestellten Waren in Teilen zu liefern.

11.4. Der Auftraggeber ist verpflichtet, bei der Lieferung voll mitzuwirken. Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er die Lieferware nach der ersten Aufforderung von Desmedt nicht abholt oder, falls eine Lieferung an seine Adresse vereinbart ist, die Annahme der zu liefernden Ware verweigert. Desmedt ist berechtigt, die dadurch entstehenden Kosten dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen.

11.5. Desmedt ist nicht für die Lagerung der zu liefernden Waren verantwortlich. Erfolgt dennoch eine Lagerung, so geschieht dies ausschließlich auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers.

Artikel 12 - Lieferfrist

12.1. Die bei der Bestellung schriftlich vereinbarten Fristen beginnen mit dem auf den Eingang der Druckfreigabe folgenden Werktag zu laufen. Bei identischen Nachdrucken oder bei von Desmedt herzustellenden Waren beginnen die Fristen mit der Auftragsbestätigung.

12.2. Soweit nicht anders vereinbart, ist eine von Desmedt angegebene Lieferfrist nur indikativ und stellt lediglich eine Bemühungsverpflichtung von Desmedt dar. Im Falle von Verzögerungen vereinbaren die Parteien eine neue Frist, ohne dass der Auftraggeber eine Entschädigung oder einen Schadenersatz erhält. Von Desmedt nicht verschuldete verspätete Lieferungen/Leistungen beruhen die Haftung von Desmedt in keiner Weise. In keinem Fall kann dies einen Anspruch auf Preiserminderung, Schadenersatz oder Auflösung des Vertrages zu Lasten von Desmedt begründen. Um die Liefer- und Platzierungsfristen möglichst einhalten zu können, behält sich Desmedt jederzeit das Recht vor, abweichend vom ursprünglichen Angebot/Spezifikation, qualitativ gleichwertige Produkte einer anderen gleichwertigen Marke zu gleichen oder für den Auftraggeber günstigeren Konditionen anzubieten und zu liefern/platzieren. Liefer-/Ausführungsverzögerungen berechtigen nicht zum Rücktritt.

Artikel 13 - Lebensmittelsicherheit

13.1. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Produkte von Desmedt niemals direkt auf Lebensmitteln anzubringen und jeden Kontakt mit Lebensmitteln zu vermeiden.

13.2. Der Auftraggeber verpflichtet sich außerdem, alle von ihm bei Desmedt bestellten und verarbeiteten Produkte und Verpackungen auf ihre lebensmitteltrechtliche Unbedenklichkeit hin zu überprüfen, wenn sie mit Lebensmitteln in Berührung kommen können.

13.3. In keinem Fall kann Desmedt vom Auftraggeber aus Gründen der Nichteinhaltung von Lebensmittelsicherheitsvorschriften, der Ungeeignetheit seiner Produkte für die Verarbeitung oder Verpackung von Lebensmitteln oder der Nichteinhaltung der Verpflichtungen des Auftraggebers aus Artikel 13.1 und 13.2 haftbar gemacht werden. Darüber hinaus stellt der Auftraggeber Desmedt von allen etwaigen Ansprüchen Dritter aus den vorgenannten Gründen frei.

Artikel 14 - Zahlung

14.1. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Preis und die vertraglich geschuldeten Beträge in bar zu zahlen, ohne dass er sich auf einen Rabatt, eine Aufrechnung oder einen Zahlungsaufschub berufen kann.

14.2. Desmedt übermittelt dem Auftraggeber jede Rechnung per E-Mail an die von ihm mitgeteilte E-Mail Adresse. Desmedt ist berechtigt, für Rechnungen, die per Post versandt werden, eine Verwaltungskosten von 5 Euro zu erheben.

14.3. Ab dem Fälligkeitdatum werden auf jede unbezahlte Rechnung von Rechts wegen und ohne Inverzugsetzung Zinsen in Höhe von 12 % pro Jahr erhoben, wobei jeder angefangene Monat als voller Monat gilt, sowie ein fester Zuschlag in Höhe von 10 % des am Fälligkeitdatum fälligen Betrags, mindestens jedoch 250 Euro. Der Auftraggeber ist außerdem verpflichtet, alle (außer)gerichtlichen Inkassokosten in voller Höhe zu zahlen.

14.4. Darüber hinaus ist Desmedt im Falle einer verspäteten und ungerechtfertigten Nichtzahlung berechtigt, die sofortige Zahlung aller anderen noch nicht fälligen Rechnungen und ausstehenden Beträge zu verlangen, unabhängig davon, ob diese bereits in Rechnung gestellt wurden oder nicht (einschließlich bereits hergestellter, aber nicht abgerufener Produkte), sowie das Recht, die Ausführung laufender Verträge auszusetzen, bis der Auftraggeber alle fälligen Beträge an Desmedt gezahlt hat, ohne dass dies zu einer Entschädigung seitens Desmedt für einen etwaigen Schaden (z.B. aufgrund von Verzug) des Auftraggebers führt. Wenn Desmedt durch eine Aussetzung selbst einen Schaden erleidet, wird der Auftraggeber diesen ersetzen. Desmedt bestimmt, wann die Arbeiten nach vollständiger Bezahlung wieder aufgenommen werden können.

14.5. Desmedt ist jederzeit berechtigt, die Bonität des Auftraggebers zu prüfen. Ist diese Bonität aus Sicht von Desmedt nicht ausreichend, kann Desmedt die Ausführung eines Auftrages (auch wenn dieser angenommen wurde) verweigern, es sei denn, der Auftraggeber zahlt den voraussichtlichen Preis des Auftrages im Voraus.

14.6. Ein Auftraggeber, der einen Auftrag mit der Bitte um Weiterberechnung an Dritte erteilt, ist persönlich dafür verantwortlich und verpflichtet, diesen zu bezahlen, auch wenn Desmedt dieser Art der Rechnungsstellung zugestimmt hat.

Artikel 15 - Reklamationen

15.1. Reklamationen und Beanstandungen muss der Auftraggeber bei sonstigem Rechtsverlust innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt der ersten Warenlieferung per Einschreiben oder per E-Mail mit Les- und Empfangsbestätigung an die allgemeine E-Mail-Adresse an Desmedt senden. Nimmt der Auftraggeber die Ware nicht ab, beginnt die 8-Tage-Frist ab dem Datum der Aufforderung zur Abnahme der Ware. Ebenfalls ab dem Rechnungsdatum.

15.2. Geht innerhalb dieser Frist keine (ordnungsgemäße) Reklamation bei Desmedt ein, so hat dies zur Folge, dass der Auftraggeber die Ware in vollem Umfang, einschließlich aller versteckten Mängel, akzeptiert hat.

15.3. Wenn der Auftraggeber einen Teil der gelieferten Waren direkt und/oder über einen Subunternehmer verwendet, bedeutet dies, dass er die gesamte Auflage akzeptiert hat.

15.4. Mängel an einem Teil der gelieferten Ware berechtigen den Auftraggeber nicht zur Ablehnung des gesamten Auftrags.

15.5. Der Auftraggeber darf die Ware nur nach schriftlicher Zustimmung von Desmedt und nach Erhalt einer RMA-Nummer von Desmedt zurücksenden. Der Auftraggeber muss die vorgenannte RMA-Nummer deutlich sichtbar auf der zurückgesandten Verpackung bringen. In jedem Fall erfolgt die Rücksendung der Ware auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers. Die Erlaubnis zur Rücksendung der Ware wird immer erteilt, ohne dass dies von Desmedt bestritten werden muss.

Artikel 16 - Eigentum

16.1. Der Auftraggeber wird erst nach vollständiger Bezahlung aller fälligen Beträge Eigentümer der verkauften Waren. Das Risiko des Verlustes oder der Zerstörung der Waren/Materialien geht jedoch sofort, spätestens ab der Herstellung, auf den Auftraggeber über.

16.2. Alle vom Auftraggeber anvertrauten Güter (Papier, Filme, Datenträger usw.), die sich in den Räumlichkeiten von Desmedt befinden, verbleiben dort auf Kosten und Risiko des Auftraggebers, der Desmedt ausdrücklich von jeglicher Verantwortung entbindet, auch im Falle von (teilweiser) Beschädigung oder Verlust. Dasselbe gilt für Waren, die für den Auftraggeber bestimmt sind. Die Lagerkosten werden ab dem Datum der Zustellung an den Auftraggeber berechnet.

16.3. Alle von Desmedt hergestellten Waren wie Fertigungsmittel, Halbfabrikate und Hilfsmittel (u.a. Schriftsatz, Entwurfszeichnungen, Modelle, Werk- und Detailzeichnungen, Informationsträger, Computersoftware, Dateien, fotografische Aufnahmen, Klischees, Filme, Druckplatten, Siebdruck usw.) bleiben Eigentum von Desmedt, auch wenn sie im Angebot, in der Offerte oder in der Rechnung als gesonderter Posten ausgewiesen sind. Desmedt kann darüber frei verfügen, sofern die Parteien nichts anderes vereinbaren.

Artikel 17 - Geistiges Eigentum

17.1. Der Auftraggeber garantiert und stellt Desmedt schadlos, dass durch die Durchführung des Vertrages und insbesondere durch die Veröffentlichung oder Veröffentlichung der vom Auftraggeber erhaltenen Gegenstände wie z.B. Kopien,

Modelle, Zeichnungen, fotografische Aufnahmen, Filme, Datenträger, Computersoftware, Dateien usw. keine Verletzung von geistigen Rechten, die Dritte geltend machen können, begangen wird.

17.2. Entstehen oder bestehen diesbezüglich begründete Zweifel, ist Desmedt berechtigt, die Erfüllung des Vertrages so lange auszusetzen, bis gerichtlich unwirksam festgestellt ist, dass Desmedt durch die Erfüllung des Vertrages solche Rechte nicht verletzt. Danach wird Desmedt den Auftrag noch innerhalb einer angemessenen Frist erfüllen.

17.3. Soweit nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart ist, bleibt Desmedt stets Berechtigter an den geistigen Eigentumsrechten, die an den von ihr erstellten Werken wie Texten, Zeichnungen, Modellen, Erfindungen, Dateien, Datenträgern, Computersoftware, Datenfiles, Fotografien, Filmen und ähnlichen Produktions- und Hilfsmitteln usw. entstehen können (nicht abschließende Aufzählung), auch wenn die betreffende Arbeit im Angebot, in der Offerte oder auf der Rechnung als gesonderter Posten aufgeführt ist.

17.4. Der Auftraggeber erwirbt nach vollständiger Bezahlung der jeweiligen Rechnung das nicht ausschließliche Nutzungsrecht an den von Desmedt erstellten Werken. Das hier erwähnte Nutzungsrecht ist auf das Recht zur normalen Nutzung der gelieferten Waren (Verkauf, Lieferung usw.) beschränkt. Die Werke dürfen nicht ohne die vorherige, ausdrückliche und schriftliche Zustimmung von Desmedt vervielfältigt werden.

Artikel 18 - Haftung

18.1. Gewähr der Hersteller bestimmte Garantien, so übernimmt Desmedt diese ohne zeitliche oder inhaltliche Erweiterung. Desmedt kann daher niemals verpflichtet werden, mehr und/oder längere Garantien als der Hersteller zu gewähren. Dies kann dazu führen, dass für Teile der Lieferung andere Garantiebedingungen gelten.

18.2. Desmedt haftet nicht für Schäden jeglicher Art, die dadurch entstehen, dass oder nachdem der Auftraggeber die hergestellten Waren nach der Lieferung in Gebrauch genommen, be- oder verarbeitet oder an Dritte geliefert hat bzw. hat in Gebrauch nehmen, be- oder verarbeiten lassen oder an Dritte hat liefern lassen.

18.3. Desmedt übernimmt keine Gewähr für Eigenschaften wie Haltbarkeit, Haftung, Glanz, Farbe, Licht- oder Farbechtheit oder Verschleißfestigkeit, wenn der Auftraggeber nicht spätestens bei Vertragsabschluss fundierte Angaben über die durchgeführten Vorbehandlungen und Oberflächenbehandlungen gemacht hat. Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, sind alle Verpflichtungen von Desmedt Mittelverpflichtungen.

18.4. Die Verantwortung von Desmedt beschränkt sich in jedem Fall auf die Rücknahme nicht konformer Exemplare, die zum Einheitspreis abgerechnet werden.

Außer in Fällen von Betrug, grober Fahrlässigkeit oder vorsätzlichem Fehlverhalten von Desmedt oder eines ihrer Beauftragten ist Desmedt nicht haftbar oder ersatzpflichtig für Schäden, die aus der (Nicht-)Erfüllung ihrer Verpflichtungen entstehen, einschließlich indirekter Schäden oder Folgeschäden, einschließlich (aber nicht beschränkt auf) entgangenen Gewinn, Umsatzverluste, Einkommensverluste, Produktionseinschränkungen, Verwaltungs- oder Personalkosten, Erhöhung der Gemeinkosten usw.

Desmedt ist auch nicht haftbar oder ersatzpflichtig für Schäden, die aus der Nichterfüllung einer nicht wesentlichen Verpflichtung entstehen.

Desmedt haftet nicht für geringfügige Änderungen in Bezug auf Größe, Farbe, Design usw., es sei denn, aus dem Auftragsformular/Vertrag ergibt sich ausdrücklich, dass dies für den Auftraggeber ein wesentlicher Vertragsbestandteil ist.

18.5. Die Haftung von Desmedt, aus welchem Grund auch immer, kann niemals den Rechnungsbetrag übersteigen, den der Auftraggeber ausdrücklich und bedingungslos akzeptiert. Folglich kann Desmedt niemals für Schäden in Form von Umsatzverlusten oder vermindertem Firmenwert im Unternehmen oder Beruf des Auftraggebers sowie für jede andere Form von indirekten oder Folgeschäden haftbar gemacht werden (u.a. entgangener Gewinn, entgangene Einsparungen oder Schäden an Dritten).

18.6. Desmedt haftet nicht für die Verletzung von Vertriebligkeitsrechten Dritter, wenn sie den Druck- oder Vertriebligkeitsauftrag in gutem Glauben ausgeführt hat. Nur der Auftraggeber ist haftbar. Bei Streitigkeiten über die Vertriebligkeitsrechte wird die Ausführung des Auftrags ausgesetzt. Wird Desmedt von einem Dritten für einen Schaden haftbar gemacht, für den es nach diesen allgemeinen Bedingungen nicht haftbar ist, so hat der Auftraggeber Desmedt diesbezüglich in vollem Umfang schadlos zu halten und zu entschädigen.

Artikel 19 - Höhere Gewalt und Ungenauigkeit

Fälle höherer Gewalt und ganz allgemein alle Umstände, die Desmedt keinen Einfluss hat und die die Ausführung des Auftrags durch Desmedt vorübergehend verhindern, einschränken oder verzögern oder die Erfüllung der von Desmedt eingegangenen Verpflichtungen übermäßig erschweren (z. B. infolge eines starken und unvorhergesehenen Anstiegs der Löhne und Sozialabgaben sowie der Preise für Materialien, Rohstoffe und/oder Produkte), entbinden Desmedt von jeglicher Leistung/Haftung und bieten ihr die Möglichkeit, ihre Verpflichtungen einzuschränken, den Vertrag zu kündigen oder seine Erfüllung auszusetzen und den Vertrag einseitig den Umständen anzupassen (einschließlich einer Änderung des Vertrags und des Preises) oder neu zu verhandeln, ohne schadenersatzpflichtig zu werden. Als Fälle höherer Gewalt gelten unter anderem: Pandemie, Krieg, Bürgerkrieg, Mobilmachung, Aufrühr, Streik und Aussperrung, sowohl bei Desmedt als auch bei den Zulieferern, Maschinenaussfall, Brand, Unterbrechung von Transportmitteln, Versorgungsschwierigkeiten bei Rohstoffen, Materialien und Energie sowie behördliche Einschränkungen oder Verbote.

Artikel 20 - Sonstige Bestimmungen

20.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind teilbar. Die Nichtigkeit einer oder mehrerer Bestimmungen der vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen berührt daher in keiner Weise die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. Die Parteien verpflichten sich, die für nicht erklärten Bestimmungen durch eine andere Bestimmung zu ersetzen, die dem Geist und der Absicht der für nicht erklärten Bestimmung in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht so weit wie möglich entspricht.

20.2. Der Auftraggeber garantiert, dass er berechtigt und bevollmächtigt ist, Desmedt den Auftrag zu erteilen, und dass er keinen anderen Vertrag unterzeichnet hat oder eine andere Verpflichtung, gleich welcher Art, eingegangen ist, die ihn daran hindert, den Vertrag zu schließen und/oder zu erfüllen.

20.3. Ist eine Klausel und/oder ihr Wortlaut zweideutig, mehrdeutig oder gibt sie Anlass zu Auslegungsschwierigkeiten in Bezug auf eine Übersetzung, so ist die niederländische Fassung als einzige verbindliche Fassung zwischen den Parteien maßgebend, und zwar in dem Sinne, dass sie nicht in einer Weise ausgelegt werden darf, die mit dem Sinn dieser Vereinbarung unter Berücksichtigung ihrer wesentlichen Elemente und der Umstände, unter denen sie abgefasst und ausgeführt wurde, offensichtlich unvereinbar ist.

Artikel 21 - Beilegung von Streitigkeiten

21.1. Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen ausschließlich dem belgischen Recht.

21.2. Ausschließlich die Gerichte des Gerichtsbezirks Mechelen sind für die Entscheidung von Streitigkeiten zuständig, die sich aus der Anwendung, Auslegung und/oder Ausführung des Vertrages und dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ergeben.

